

Gebührenordnung

Elementare Musikpädagogik	Monatl. Gebühr
Musik für Knirpse 45 min	29,50 €
Musikalische Früherziehung 45 min	29,50 €
Unterrichtseinheit	
Gruppenunterricht 45 min ≥ 5 Schüler	29,50 €
Gruppenunterricht 45 min 4 Schüler	36,00 €
Gruppenunterricht 45 min 3 Schüler *	51,00 €
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler *	72,00 €
Gruppenunterricht 30 min 2 Schüler *	51,00 €
Einzelunterricht 30 min *	89,00 €
Einzelunterricht 45 min *	129,00 €
Zusatzangebote Rabatte Extras	
Einmalige Anmeldegebühr	15,00 €
Instrumentenmiete je nach Instrument	10,00 € 15,00 €
Musikschulorchester mit ohne Hauptfach	10,00 € 15,00 €
Mehrfachbelegung **	10%
Fam.-& Geschwisterrabatt auf 2. Familienmitglied **	10%
Fam.-& Geschwisterrabatt ab 3. Familienmitglied **	20%
10er-Karte 30 min - ab 18 Jahren	320,00 €
10er-Karte 45 min - ab 18 Jahren	440,00 €
* Diese Unterrichtseinheiten werden über die Bildungsinvestition bezuschusst	
** Keine Ermäßigung bei Aktions- & Sonderpreisen (Karussell & 10er-Karten)	

Alle **Spaichinger Kinder** erhalten von ihrer Stadt einen **Zuschuss** über die Bildungscardförderung von 15,00 € bzw. mit Familienpass 22,50 € pro Monat. Dieser Zuschuss wird von der Stadtverwaltung rückwirkend für das komplette Schuljahr erstattet.

Ab **01.10.2023** erhalten Spaichinger Kinder, die ein Musikinstrument erlernen und deren Unterrichtseinheit 15-60 Minuten beträgt einen Zuschuss über die **Bildungsinvestition von 30 %**. Dieser Zuschuss wird sofort von der Musikschulgebühr in Abzug gebracht.

Auskunft über Zuschüsse, welche die umliegenden Gemeinden gewähren, erhalten Sie in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen.

Die örtlichen Musikvereine bieten bei einer Mitgliedschaft einen Zuschuss von bis zu 25,00 € pro Monat.



Schulordnung

Kontakt:

Postanschrift:
Charlottenstraße 15
78549 Spaichingen

Telefon: 07424 9059-41

info@primtalmusikschule.de
www.primtalmusikschule.de

1. Aufgabe

Die Primtalmusikschule dient der

- musikalischen Bildung von Kindern ab 2 Jahren und Jugendlichen
- musikalischen Ausbildung bis zu einem Musikstudium
- musikalischen Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen

2. Aufbau

Ein pädagogisch qualifizierter Musikunterricht ist das Ziel

3. Musikalisches Angebot der Primtalmusikschule Elementare Musikpädagogik:

Musik für Knirpse (Kinder von 2 - 4 Jahren mit 1 Elternteil)

Musikalische Früherziehung (Kinder von 4 - 6 Jahren)

Instrumentalunterricht:

Tasteninstrumente: Klavier, Keyboard

Harmonikainstrumente: Mundharmonika, Akkordeon

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon

Blechblasinstrumente: Trompete, Horn, Posaune, Tenorhorn, Euphonium

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele

Schlaginstrumente: Schlagzeug, Percussion, Stabspiele, Cajon

Gesangsunterricht: Von klassik - modern

Musikschulorchester

4. Schuljahr

Das Schuljahr unterteilt sich in 2 Schulhalbjahre

1. Schulhalbjahr 01.09. bis 28./29.02.

2. Schulhalbjahr 01.03. bis 31.08.

5. Ferien und Feiertage

Die Ferien- und Feiertagsordnung entsprechen den Spaichinger Schulen.

6. Schulgeldordnung

Mit der Anmeldung wird die gültige Schul- und Schulgeldordnung der Primtalmusikschule anerkannt. Das Schulgeld wird in **12 gleiche Monatsraten** ausschließlich per SEPA-Lastschrift zum 5. des laufenden Monats eingezogen. Der Einzug der Gebühren erfolgt aufgrund der Gebührentabelle (siehe Rückseite) in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Änderung der Unterrichtseinheit wird die neue Unterrichtsgebühr schriftlich mitgeteilt. Bei gleichzeitiger Teilnahme mehrerer Unterrichtsfächer wird eine Ermäßigung von 10% auf das niedrigere Schulgeld gewährt. Familienmitglieder oder Geschwister wird eine Ermäßigung ab dem 2. Schüler von 10% und ab dem 3. und jedem weiteren Schüler eine Ermäßigung von 20% auf das niedrigere Schulgeld gewährt.

7. Lehrkräfte

Der Schüler hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Wird seitens der Musikschule ein Lehrerwechsel vorgenommen, wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt.

8. Rückbuchungen werden mit 8,00 € berechnet.

9. Aushändigung der Schulordnung, Gebührenordnung und Datenschutz

Mit der Anmeldung wird eine Schul- und Gebührenordnung, sowie eine Information des Datenschutzgesetzes überreicht oder zugesandt. Nach einer Änderung einer dieser Ordnungen wird diese zugestellt. Die Informationspflicht seitens der Musikschule über alle Änderungen, die den Ausbildungsvertrag betreffen, ist damit erfüllt.

10. Anmeldung und Abmeldung

Neuanmeldungen sind jeweils zum Monatsbeginn möglich. Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von 15,00 € erhoben. Bei einer neuen Anmeldung besteht die Möglichkeit innerhalb von 2 Monaten ab Vertragsbeginn mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende der Probezeit schriftlich zu kündigen.

Darüber hinaus gelten die unten genannten Kündigungsfristen.

Die Abmeldung muss schriftlich unter Einhaltung folgenden Fristen erfolgen:

Für die Kündigung des Vertrages zum 28./29. Februar, muss diese bis zum 31. Januar bei der Musikschule eingegangen sein.

Für die Kündigung des Vertrages zum 31. August, muss diese bis zum 31. Juli bei der Musikschule eingegangen sein.

Unter Einhaltung der oben genannten Fristen kann der Vertrag auch seitens der Primtalmusikschule aufgehoben werden.

11. Krankheitsregelung, Unterrichtsversäumnisse

Unterrichtsversäumnisse des Schülers entbinden **nicht** von der Zahlungspflicht des Schulgeldes. Es besteht **kein** Anspruch auf Nachholen der abgesetzten Stunden. Ersatzstunden liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Bei Erkrankung der Lehrkraft von nicht mehr als einer Woche besteht für die ausgefallene Unterrichtsstunde kein Anspruch auf Schulgelderlass. Bei längerer Krankheit der Lehrkraft in Folge, wird für den zusätzlich ausgefallenen Unterricht eine Alternative angeboten. Längere Vertragsunterbrechnungen sind nur durch schriftliche Nachweise möglich.

12. Haftung

Die Schüler bzw. Erziehungsberechtigten haften für Verlust oder Beschädigung von Schuleigentum.

13. Unterrichtsstätten

Der Unterricht als Präsenzunterricht findet überwiegend in den der Musikschule zur Verfügung gestellten Räumen statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung wird der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erteilt. Die Art der digitalen Technologie und Plattformen, die in Online-Formaten / Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule / Lehrkräfte. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.

14. Stand. Diese Schulordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.